



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 396 050 B**

(12)

PATENTCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1046/91

(51) Int.Cl.⁵ : **A01K 1/015**

(22) Anmeldetag: 22. 5.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15.10.1992

(45) Ausgabetag: 25. 5.1993

(73) Patentinhaber:

BOGNER FRANZ
A-1100 WIEN (AT).

(54) STREU FÜR DIE TIERHALTUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Streu für die Tierhaltung, die aus trockenem, angerottetem oder verrottetem Traubentrester besteht oder diesen enthält, sowie die Verwendung dieser Streu, insbesondere für die Kleintierhaltung, beispielsweise für Katzen.

AT 396 050 B

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Streu für die Tierhaltung, insbesondere Kleintierhaltung, z. B. Katzen, oder landwirtschaftliche Tierhaltung.

Im allgemeinen tritt sowohl bei der landwirtschaftlichen Tierhaltung als auch bei der Haltung von Haustieren das Problem der Geruchsbelästigung und, insbesondere bei Haustieren, der Beseitigung von Kot und Urin auf. Während bei Großtieren die Geruchsbelästigung kaum zu lösen ist und die Ausscheidungen als nützlicher Dünger auf die Felder aufgebracht werden können, ist bei Kleintieren, also Haustieren, wie Katzen, die Verwendung von geruchsadsorbierender Streu wünschenswert. Die verschmutzte Streu stellt bei der Abfallbeseitigung aber ein Problem dar, da sie meist aus wasser- und geruchsbindenden Mineralien, beispielsweise adsorbierenden Erden, Kieselerde oder Sepiolith, besteht und nicht vollständig entsorgt werden kann.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist nun, die bei der Tierhaltung auftretende Geruchsbelästigung zu unterbinden.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Streu aus trockenem, angerottetem oder verrottetem Traubentrester besteht oder diesen enthält. Nach der Verwendung bildet diese Streu, die im wesentlichen geruchslos bleibt, dann ohne weitere Vorbehandlung einen vorzüglichen Dünger, da ja der verrottete Trester selbst bereits ein Düngemittel darstellt.

Ein weiterer Vorteil der Erfindung liegt in der Verwertung des Traubentresters an sich:

Bei der Traubenpresse fallen in Österreich jährlich etwa 80000 t Traubentrester mit einem Wassergehalt von durchschnittlich 50 % an, und dieser Traubentrester stellte bislang in der Regel lästigen Abfall dar, dessen Entsorgung einen nicht unerheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand bedingte. Es wurden zwar bereits verschiedene Verwendungsmöglichkeiten des verrotteten Tresters vorgeschlagen, jedoch erwiesen sich diese Vorschläge in der Praxis als nicht zielführend. Unter anderem wurde auch die mögliche Verwendung der Kernschrottmittelfraktion als Kompostaktivator und Substrat für Humusklosetts erwähnt (Vortrag von Edgar Cabela, gehalten anlässlich der "Jornadas Científico-Técnicas del Instituto Hispano Austriaco" am 12. 3. 1982 in Barcelona und 15. 3. 1982 in Madrid, OEFZS BER. No. 4152).

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform liegt der verrottete Traubentrester in zerkleinerter Form vor. Durch die Zerkleinerung des verrotteten Traubentresters wird ein verbessertes Geruchsadsorptionsvermögen der Streu gewährleistet.

Günstig ist auch, wenn der Traubentrester an sich bekannter Streu, wie beispielsweise Stroh, adsorbierenden Erden, Kieselerde oder Sepiolith, beigemischt ist. Dadurch steigt die Geruchsadsorption der Streu, wobei gleichzeitig eventuell vorhandene handelsübliche Streu weiterverwendet werden kann. Auch kann billige Streu durch Beimischung von trockenem, verrottetem Traubentrester verbessert werden.

Die erfindungsgemäße Streu ist ausgezeichnet geeignet für die Kleintierhaltung, insbesondere für Katzen, verwendet zu werden. Die Trestermasse hat eine saugende und langanhaltende geruchsvermindernde Eigenschaft und darüberhinaus durch die bei der Verrottung gebildeten Huminsäuren einen angenehmen Eigengeruch nach Waldboden. Ein weiterer Vorteil ist, daß die Streu nach Gebrauch, mit Kot und Urin angereichert, in die Natur rückführbar ist. Dies kann entweder durch Sammeln in Biotonnen oder direkt als hervorragender Dünger für Zimmerpflanzen geschehen.

Die erfindungsgemäße Streu ist auch besonders für die landwirtschaftliche Tierhaltung geeignet. Die bei der Großtierhaltung auftretende Geruchsbelästigung entfällt dabei praktisch zur Gänze und der anfallende Dünger kann, wenn er nicht sofort verwendet wird, im wesentlichen geruchslos gelagert werden.

PATENTANSPRÜCHE

45

1. Streu für die Tierhaltung, insbesondere Kleintierhaltung, z. B. Katzen, oder landwirtschaftliche Tierhaltung, **dadurch gekennzeichnet**, daß sie aus trockenem, angerottetem oder verrottetem Traubentrester besteht oder diesen enthält.

50

2. Streu nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der verrottete Traubentrester in zerkleinerter Form vorliegt.

55

3. Streu nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Traubentrester an sich bekannter Streu, wie beispielsweise Stroh, adsorbierenden Erden, Kieselerde oder Sepiolith, beigemischt ist.

60